

7797/AB
vom 11.04.2016 zu 8149/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0209-III/5/2016

Wien, am 6. April 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner und weitere Abgeordnete haben am 12. Februar 2016 unter der Zahl 8149/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "sicherer Herkunftsstaat Algerien" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mit Verordnung der Bundesregierung, kundgemacht am 16. Februar 2016 im BGBl. II Nr. 47/2006, ist Algerien als sicherer Herkunftsstaat festgelegt worden.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2015 erfolgte in insgesamt 99 Fällen eine Außerlandesbringung von algerischen Staatsangehörigen. Davon fanden 11 Fälle im Rahmen einer freiwilligen Ausreise und 88 Fälle im Rahmen einer zwangsweisen Außerlandesbringung (Dublin-Überstellungen) statt. Statistiken nach Zielland der Ausreisen werden nicht geführt

Zu Frage 4:

Im Jahr 2015 ist in 457 Fällen eine rechtskräftig negative Entscheidung für algerische Staatsangehörige ergangen. Dennoch können auch in diesen Fällen Abschiebungshindernisse, wie die Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels, die Nichtausstellung eines Ersatzreisedokuments durch die Vertretungsbehörden oder sonstige in der Person des Fremden liegende Gründe vorliegen.

Zu Frage 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

